B e g r ü n d u n g

zur

Bebauungsplanänderung "Obere Matten II"

Der Bebauungsplan "Obere Matten II" in der derzeit gültigen Form wurde vom Landratsamt Ortenaukreis am 20.5.1983 genehmigt. Der Grundstückseigentümer von Lgb.Nr. 2505/2 beabsichtigt sein Grundstück mit zwei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus zu bebauen. Die Garagen und Stellplätze sollen den jeweiligen Haushäften bzw. dem Einfamilienhaus zugeordnet werden, da die Gebäudlichkeiten später als Wohnungseigentum einzeln verkauft werden sollen.
Die Zufahrt kann insgesamt nur von der Brunnenstraße erfolgen, da die Bromergasse durch das schon vorhandene Verkehrsaufkommen maximal belastet ist.
Aus städtebaulichen Gründen ist diese Bebauung zu begrüßen, da damit die östlich angrenzende Be-bauung mit Wohnblocks optisch besser in die Einzelhausbebauung nach Westen überführt.
Kosten entstehen der Stadt durch diese Umplanung keine.

Mahlberg, den 23.1.1985

Hehr, Bürgermeister

~~Bebauungsplan~~
Änderungsplan genehmigt
gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den 26. APR. 1985

LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
– Baurechtsbehörde –